

Arbeitskreis „Psychosoziale Unterstützung“ LFV NRW / AGBF NRW

Psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte

Gemeinsames Positionspapier
des Landesfeuerwehrverbandes NRW (LFV)
der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW (AGBF)

Ein zunehmendes Problembewusstsein im Bereich der psychosozialen Belastung von Einsatzkräften während ihrer Einsatzfähigkeit sowie mehrjährige Erfahrungen und erfolgreiche Basisarbeit von Fachberatern Seelsorge und verschiedener Teams in vielen Feuerwehren in NRW lassen es im Interesse effektiver und kontinuierlicher Arbeit sinnvoll erscheinen, ein gemeinsames Positionspapier von LFV und AGBF zu erstellen. Als Grundlage dienen die bisherigen Erfahrungen in Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren.

Psychosoziale Unterstützung wird und muss immer mehr in einer an den jeweiligen Menschen und Örtlichkeiten orientierten Form erfolgen. Priorität ist, dass der Bedarf überhaupt erkannt wird und ein angemessenes Angebot erfolgt.

Das vorliegende Positionspapier soll einen Rahmen vorgeben, in dem bereits arbeitende Systeme, aber auch neu hinzukommende Angebote einbezogen werden können.

1. **Psychische Belastungen** der Einsatzkräfte gehören zum Alltag der Feuerwehren. Der Versuch, das Vorhandensein dieser Belastungen zu leugnen, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, denn er entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Gegebenheiten.
Psychische Belastungen können bei den Einsatzkräften zu psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen führen.
2. Nach FSHG ist die **Einrichtung Feuerweh**r eine Aufgabe der Kommune (Stadt/Gemeinde). Damit ist auch die psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte eine Aufgabe, die vor Ort wahrgenommen werden muss. Deshalb ist es notwendig, die psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte in die Struktur der örtlichen Feuerweh
3. Für die **Führung der örtlichen Feuerweh**r ist der **Leiter der Feuerweh**r/Wehrführer verantwortlich. Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht hat er Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit seiner Einsatzkräfte zu treffen. Diese Maßnahmen sind Führungsaufgaben.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Einsatzkräften im Bereich der psychischen Belastungen lassen sich unter dem **Begriff psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte vor, während und nach belastenden Einsätzen** zusammenfassen.

4. Erfahrungen haben gezeigt, dass der ursprüngliche Gedanke der reinen **Nachsorge**, also der Hilfestellung für Einsatzkräfte nach einem belastenden Einsatz, der tatsächlichen Aufgabenstellung der psychosozialen Unterstützung keinesfalls gerecht wird.

Psychosoziale Unterstützung beginnt **vor belastenden Einsätzen** mit vorbeugenden Maßnahmen, die in Aus- und Fortbildung der Führungs- und Einsatzkräfte ihren Platz haben und dort planmäßig zu verankern sind.

Psychosoziale Unterstützung **während eines Einsatzes** dient dazu, akute psychische Belastungen zu erkennen und stabilisierende Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Psychosoziale Unterstützung **nach belastenden Einsätzen** bietet eine strukturierte Nachsorge in Form von Gruppen- oder Einzelgesprächen an. Sie dient dazu, über den Verlauf psychischer Belastungen zu informieren, ihre Phänomene und Symptome zu erkennen sowie als Hilfe, aufgetretene Belastungen zu verarbeiten.

Es hat sich bewährt, Angehörige von Einsatzkräften in die psychosoziale Unterstützung mit einzubeziehen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass zur psychosozialen Unterstützung darüber hinaus aber auch die kontinuierliche und individuelle Begleitung von Einsatzkräften und deren Angehörigen über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum gehören kann. Dieses umfasst bei Bedarf auch die Vermittlung an geeignete externe Fachkräfte und Institutionen.

5. Ebenso wie für andere Sonderaufgaben kann sich der Leiter der Feuerwehr/Wehrführer für die psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte besonders ausgebildeter Kräfte bedienen.

Dies können sein:

- **besonders geschulte kirchlicher Mitarbeiter (Fachberater Seelsorge/Feuerwehrseelsorger)**. Auf der Basis des Fachberatererlasses NRW wurden die Kriterien für den „Fachberater Seelsorge“ in der „Information für den Wehrführer“ zusammengestellt und nach Abstimmung mit dem IM vom LFV an die Feuerwehren herausgegeben.
- **besonders geschulte Einsatzkräfte**
- **Fachkräfte mit einer Ausbildung im Bereich Psychotraumatologie**

6. In jeder Feuerwehr sollte **ein Fachberater Seelsorge** und mindestens eine **geschulte Einsatzkraft** zur Verfügung stehen.

Diese bilden dann ein Team und nehmen die Aufgabe der psychosozialen Unterstützung **gemeinsam wahr**.

Es erleichtert die Zusammenarbeit, wenn die Einsatzkräfte diese Personen kennen und eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen besteht. Wichtig ist in jedem Fall, dass sich die in der psychosozialen Unterstützung von Einsatzkräften tätigen Personen **ihrer eigenen Grenzen bewusst** sind und für weitergehende Betreuung und Behandlung an geeignete Fachkräfte vermitteln.

7. Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen ist es sinnvoll, die **Stärke der Teams** auf die Größe und Einsatzhäufigkeit der jeweiligen Feuerwehren abzustimmen.
8. Um **überörtliche oder größere Ereignisse** effektiv bewältigen zu können, ist es ebenfalls erfahrungsgemäß erforderlich, dass die örtlichen Kräfte der psychosozialen Unterstützung der Einsatzkräfte von überörtlichen Kräften unterstützt werden. Deshalb ist eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Kreise und/oder der Städte vorab zu organisieren.
Die Anforderung der überörtlichen Hilfeleistung geschieht grundsätzlich durch die Einsatzleitung vor Ort.
9. Die **besondere Ausbildung** der Fachberater Seelsorge und der Einsatzkräfte der örtlichen Teams soll zentral im **IdF (Institut der Feuerwehren NRW)** erfolgen.
Lehrziele und Lehrinhalte erarbeiten Vertreter des LFV, der AGBF und des IDF und der Kirchen gemeinsam.
Bei der Gestellung von Referenten sind AGBF und LFV dem IdF behilflich.
Eine jährliche Fortbildung der Fachberater Seelsorge und der in der psychosozialen Unterstützung tätigen Einsatzkräften im erforderlichen Umfang ist sicherzustellen.
Als Grundlage der Aus- und Fortbildung dient der jeweilige Stand der Wissenschaft.
10. LFV und AGBF bilden **einen gemeinsamen Arbeitskreis** „Psychosoziale Unterstützung“ mit folgenden Aufgaben:
 - Erarbeiten der zur Aus- und Fortbildung notwendigen Themen
 - Auflistung und Vernetzung aller bestehenden Angebote
 - Beobachtung der Entwicklung im Bereich der psychosozialen Unterstützung von Einsatzkräften und Vermittlung von Fachwissen in diesem Bereich
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen
 - Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen in sinnvollen Abständen, die den in der psychosozialen Unterstützung tätigen Personen zum Erfahrungsaustausch dienen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vertretung der Interessen zur psychosozialen Unterstützung der Einsatzkräfte gegenüber Dritten

12.09.2001